

**Textliche Erläuterungen gemäß § 6 Abs. 3 K-GHG**  
**VORANSCHLAGSVERORDNUNG**  
**2022**

## **Textliche Erläuterungen gemäß § 6 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2020**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG ist der Voranschlag für das nächstfolgende Haushaltsjahr so rechtzeitig zu erstellen und zu beschließen, dass er mit Beginn des neuen Finanzjahres in Wirksamkeit treten kann.

Gemäß § 6 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG sind dem Voranschlag textliche Erläuterungen anzuschließen.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass sich die textlichen Erläuterungen im Wesentlichen auf den Finanzierungshaushalt beziehen.

## **I. Wesentliche Ziele und Strategien**

Der Voranschlag 2022 der Stadtgemeinde Wolfsberg wurde nach den Zielen und Grundsätzen der ordnungsgemäßen Haushaltsführung erstellt. Es wurden hierbei die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadtgemeinde Wolfsberg benötigten finanziellen Ressourcen, unter Beachtung der Grundsätze der Wirkungsorientierung, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage der Gemeinde, veranschlagt. Ebenso hat der Grundsatz einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwaltung Berücksichtigung gefunden.

Bei der Erstellung des Voranschlages 2022 nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG wurde auf den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) Bedacht genommen.

Mittelverwendungen werden im Haushaltsjahr 2022 nur zu dem im Voranschlag 2022 oder in einer Zustimmung zur Leistung von außer- oder überplanmäßigen Mittelverwendungen bezeichneten Zweck erfolgen, soweit und solange dieser fort dauern.

Rechtsverbindliche Verpflichtungen der Gemeinde, zu deren Erfüllung Mittelverwendungen zu leisten sind, dürfen nur eingegangen werden, wenn diese der Höhe, dem Zweck und der Art nach im Voranschlag 2022 vorgesehen sind oder die Zustimmung des Gemeinderates zur Leistung von außer- oder überplanmäßigen Mittelverwendungen eingeholt wurde.

Freiwillige Leistungen wurden unter besonderer Beachtung nur insofern veranschlagt, als sie im öffentlichen Interesse gelegen sind bzw. nach den besonderen Verhältnissen der Stadtgemeinde ihre Abweisung nicht vertretbar wäre.

Der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag im Gesamthaushalt wird sowohl mit den internen Vergütungen zwischen den Verwaltungszweigen als auch bereinigt um die internen Vergütungen ausgewiesen.

## **II. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes**

Für das Haushaltsjahr 2022 werden Erträge in Höhe von € 72.309.200,-- sowie Aufwendungen in Höhe von € 79.171.000,-- im Ergebnisvoranschlag veranschlagt.

Im Ergebnisvoranschlag sind Auflösungen von Investitionszuschüssen, Abschreibungen für das Anlagevermögen sowie Veränderungen von Personalrückstellungen enthalten.

Im Finanzierungsvoranschlag werden die geplanten Einzahlungen in Höhe von € 73.683.700,-- sowie Auszahlungen in Höhe von € 82.882.600,-  
- für das Haushaltsjahr 2022 dargestellt.

### **III. Aufbau des Voranschlages**

Der Aufbau des Voranschlages entspricht der Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 19. Oktober 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (kurz: VRV 2015) in der derzeit geltenden Fassung, mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden geregelt werden. Er besteht daher ab dem Jahr 2020 aus einem Ergebnishaushalt und einem Finanzierungshaushalt. Der Vermögenshaushalt wird hingegen erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses dargestellt. Die bis zum Jahr 2019 geltende Aufteilung in ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag entfällt gänzlich, jedoch erfolgt ab dem Jahr 2020 erstmals die gesonderte Darstellung bestimmter Vorhaben in einem Investitionsnachweis.

Der Voranschlag gliedert sich in 10 Gruppen (0 - 9). Jede Gruppe gliedert sich gemäß Anlage 2 der VRV ihrerseits in Abschnitte und Unterabschnitte, womit der Voranschlagsansatz bezeichnet wird. Die Voranschlagskonten bestehen gemäß Anlage 3 b der VRV aus jenen Einheiten, in welchen die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen nach ihrer Entstehung und Zusammengehörigkeit innerhalb der Ansätze zusammengefasst werden. Voranschlagsansatz und Konto zusammen ergeben die Voranschlagsstelle.

Die veranschlagten Aufwendungen/Auszahlungen und Erträge/Einzahlungen beinhalten auch Vergütungen für zu erbringende Leistungen von Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen. Die Zusammenstellung der einzelnen Vergütungsbeträge, nach Voranschlagsstellen geordnet, ist aus der Beilage „Nachweis der Vergütungen“ ersichtlich.

Der Voranschlag beinhaltet die laufenden Erträge/Einzahlungen und die aus diesen zu bestreitenden laufenden Aufwendungen/Auszahlungen.

Im Investitionsnachweis werden das Anlagevermögen betreffende (aktivierbare) Vorhaben dargestellt.

Die im Investitionsnachweis dargestellten Vorhaben, ausgenommen solche, die bereits im Vorjahre begonnen wurden, können zeitlich erst dann und nur in jenem Ausmaße in Angriff genommen werden, als zu ihrer Durchführung zum Zeitpunkt der Inangriffnahme die erforderliche Bedeckung für das gesamte Vorhaben vorhanden oder gesichert ist und die Freigabe zur Inangriffnahme vom Gemeinderat beschlossen wurde.

## IV. Der Voranschlag 2022

Der Voranschlag 2022 ist der dritte, den die Stadtgemeinde Wolfsberg nach den Bestimmungen der K-GHG und auf Grundlage der VRV 2015 und somit auf Basis des integrierten Drei-Komponenten-Haushaltes zu erstellen hatte.

Der Haushalt der Stadtgemeinde Wolfsberg besteht aus dem Finanzierungshaushalt und aus dem Ergebnishaushalt. Im Ergebnishaushalt werden auch nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge periodengerecht abgegrenzt dargestellt, während im Finanzierungshaushalt die zahlungsflussorientierte Darstellung im Vordergrund steht.

Ein wesentlicher Bestandteil des Voranschlages ist der Mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (kurz: MEIFP) gemäß § 21 K-GHG, welcher für die Jahre 2022 bis 2026 jeweils für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt zu erstellen ist.

Gemäß § 6 Abs. 1 K-GHG hat der Gemeinderat für jedes Kalenderjahr einen Voranschlag durch Verordnung zu beschließen. Dieser ist so rechtzeitig zu beschließen, dass er mit Beginn des Finanzjahres wirksam werden kann.

Der am 19.10.2021 übermittelten aufsichtsbehördlichen Mitteilung 03-ALL-1068/3-2021 seitens der Gemeindeabteilung, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 zu den Gemeindeertragsanteilen ist zu entnehmen, dass vom BMF lt. aktuell vorliegender Prognose von Oktober 2021 eine Entwicklung gegenüber 2020 ein Prozentsatz von +20,15% mitgeteilt wurde.

Mit Schreiben 03-ALL-791/6-2021 vom 27.10.2021 der Gemeindeabteilung, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 wurden die Kärntner Gemeinden über die Gemeindeertragsanteile im Voranschlag 2022 in Kenntnis gesetzt.

Die auf die Stadtgemeinde Wolfsberg entfallenden voraussichtlichen Brutto Ertragsanteile für das Jahr 2022 betragen € 31.443.795,57. Von diesen voraussichtlichen Brutto Ertragsanteile für 2022 wird die Landesumlage in Höhe von € 2.599.510,61 in Abzug gebracht.

Hinsichtlich der erforderlichen Daten betreffend Transferzahlungen 2022 „Gemeindeumlagen“ erfolgte die Bereitstellung der Prognosewerte für 2022 und mittelfristig über das E-Government Portal des Landes Kärnten.

Es ist anzumerken, dass auskunftsgemäß in diesen voraussichtlichen Brutto Ertragsanteilen die rückzahlbaren Sondervorschüsse aus dem zweiten finanziellen kommunalen Bundeshilfspaket berücksichtigt sind.

Es wird dringend darauf aufmerksam gemacht, dass auf Grund der anhaltenden Krisensituation, bedingt durch die COVID-19 Pandemie die Stadtgemeinde Wolfsberg wie auch andere Städte mit Einnahmeneinbußen, einer Baukostenexplosion und erheblichen überproportional steigenden Mehrkosten zu kämpfen hat, die den Voranschlag 2022 in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflussen.

Die Stadtgemeinde Wolfsberg hat im Rahmen der Haushaltsführung in erster Linie die Erfüllung fälliger gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen sicherzustellen, sowie bei investiven, aber auch operativen Auszahlungen die Möglichkeit der Beanspruchung von externen Fördermitteln (Bund, Land) im höchstmöglichen Ausmaß zur Bedeckung angestrebt. Entsprechend der Vorgabe des § 4 K-GHG ist ein ausgeglichener Haushalt auf Grund dieser finanzwirtschaftlichen Ausnahmesituation nicht möglich. Ein Ausblick für das Jahr 2022 wird von allen Seiten offen gelassen.

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG wird ein Kontokorrentrahmen bei der Kärntner Sparkasse in Höhe von € 10.000.000,-- eingeräumt.

Die Aufnahme des Kontokorrentkredites in der Höhe von € 10.000.000,-- übersteigt nicht das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme von 33 % der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“, das sind € 12.116.874,-- gem. Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres. Des Weiteren wird festgehalten, dass das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme des Kontokorrentrahmen für die Finanzjahre 2020 und 2021 den Betrag von 45 % der veranschlagten Einnahmen des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ gemäß Anlage 2 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997, BGBl. Nr. 787/1996, zuletzt in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 313/2015, des Finanzjahres 2019, das sind € 17.764.650,-- nicht übersteigt.

Seitens der Gemeindeabteilung, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 erfolgte eine aufsichtsbehördliche Begutachtung des Voranschlags 2022 hinsichtlich der Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der kommunalen Haushaltsführung.

**V. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**

		<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>Finanzierungshaushalt</b>
Erträge	Einzahlungen	72.309.200,--	73.683.700,--
Aufwendungen	Auszahlungen	79.171.000,--	82.882.600,--
<b>Nettoergebnis (SA0)</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3)</b>	<b>-6.861.800,--</b>	<b>-9.198.900,--</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.010.300,--	9.700,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,--	398.200,--
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA00)</b>	<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5)</b>	<b>-1.851.500,--</b>	<b>-9.587.400,--</b>

Der Finanzierungshaushalt weist im Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung SA5 folgende Summen aus:

<b>SA5</b>	<b>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>-9.587.400,--</b>
Neutralisierung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte		
	Wirtschaftshof - Ansatz 820	69.700,--
	Wohngebäude - Ansatz 853	-2.831.200,--
<b>SA5</b>	<b>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>-6.825.900,--</b>

## **VI. Die Rücklagen der Stadtgemeinde Wolfsberg**

Der Nachweis ist dem Voranschlag beigelegt.

## VII. Der Schuldenstand und Schuldendienst der Stadtgemeinde Wolfsberg

### Schuldenstand

Der Schuldenstand beträgt voraussichtlich am 1.1.2022	€ 3.242.600,--
Nach Berücksichtigung der im Jahre 2022 anfallenden Tilgungen	€ -398.200,--
Nach Berücksichtigung der im Jahre 2022 anfallenden Einzahlungen	€ +9.700,--
beträgt der Schuldenstand per 31.12.2022	<hr/> <b>€ 2.854.100,--</b> <hr/>

### Schuldendienst

Im Voranschlag 2022 werden für Darlehenszinsen € 42.000,-- und für die Darlehenstilgung € 398.200,-- veranschlagt.

Demnach werden für den Schuldendienst € 440.200,-- benötigt, die sich wie folgt zusammensetzen:

Darlehen von Ländern, Landesfonds, Landeskammern (Regionalfondsdarlehen)	€ 362.300,--
Darlehen von Finanzunternehmen in den Unterabschnitten 85-89 (Wohnbaudarlehen, Abwasserbeseitigung)	€ +77.900,--
Gesamter Schuldendienst	<hr/> <b>€ 440.200,--</b> <hr/>

## VIII. Der Personalaufwand

Als Grundlage zur Berechnung des Personalaufwandes diene der dem Voranschlag als Beilage angeschlossene Stellenplan für den Gemeindehaushalt 2022, worin folgende Personalstände vorgesehen sind:

### a) Stadtgemeinde Wolfsberg

Planstellen 2022: 276 (Erweiterung um 1 Planstelle)

Äquivalente 2022: 251,7433 (Erweiterung um 4,1 Äquivalente)

### b) Wolfsberger Stadtwerke GmbH

Planstellen 2022: 13 (Verminderung um 2 Planstellen)

Äquivalente 2022: 13 (Verminderung um 2 Äquivalente)

### c) Summe der Verminderung (Stadtgemeinde Wolfsberg und Wolfsberger Stadtwerke GmbH)

1 Planstelle

### **Gesamt Planstellensummen – ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten (inkl. Anhang Gemeindeservicezentrum und Tourismusverband)**

Äquivalente 2022: 266,7433 (Erweiterung um 2,1 Äquivalente)

Bei Berechnung der Personalauszahlungen wird eine durchschnittliche Bezugserhöhung von 11 % bei den Mitarbeitern nach K-GMG und 2,5 % bei den Mitarbeitern nach K-GVBG und K-GBG angenommen.

## **IX. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015**

Das Vermögen der Stadtgemeinde Wolfsberg wurde gem. § 19 VRV 2015 iVm § 39 VRV 2015 nach den **Anschaffungskosten** bewertet.

Für die erstmalige Erstellung nach der VRV 2015, zum 1. Jänner 2020, wurde das Vermögen der Stadtgemeinde Wolfsberg gem. § 39 VRV 2015 nach den **tatsächlichen** bzw. den **fortgeschriebenen Anschaffungskosten** bzw., sofern diese nicht ermittelbar waren, nach einer **internen plausiblen Wertfeststellung** bewertet.

Eine umfangreiche **Dokumentation** der Bewertung liegt im Aktenbestand der Stadtgemeinde Wolfsberg vor.

Von der **Nutzungsdauertabelle** gemäß Anlage 7 VRV 2015 wurde **nicht** abgewichen, sie wurde vollinhaltlich angewendet.

## **X.Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013**

Die Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖstP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013 ist dem Voranschlag beigelegt.

## **XI. Erläuterungen zu den Voranschlagsansätzen**

### **GRUPPE 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung**

#### **00 Gewählte Gemeindeorgane**

Für die Gruppe 0 **Gewählte Gemeindeorgane** sind im Voranschlag 2022 Auszahlungen von insgesamt € 544.500,-- vorgesehen.

#### **01 und 02 Hauptverwaltung**

Am Ansatz **Hilfsamt – Gemeindeservicezentrum GSZ (vorm. Pensionsfonds)** (012010) werden Einzahlungen in Höhe von € 114.700,-- für Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten an Dritte veranschlagt.

Am Ansatz **Hilfsamt (RML)** (012020) werden Auszahlungen in Höhe von € 37.500,-- für die Umlage Verwaltungsgemeinschaft budgetiert.

Am Ansatz **Hilfsamt** (012030) werden Auszahlungen in Höhe von € 28.400,-- für den Beitrag Gemeindeservicezentrum veranschlagt.

€ 165.000,-- sind für aktivierungsfähige Rechte (**Immaterielle Vermögenswerte**) (Lizenzen) vorgesehen.

Am Ansatz **Standesamt und Staatsbürgerschaft** (022000) werden Einzahlungen in Höhe von € 7.100,-- für Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen veranschlagt. Für Kostenbeiträge (GSZ – Pensionsbeiträge) werden Auszahlungen in Höhe von € 60.500,-- veranschlagt.

Am Ansatz **Wahlamt** (024000) werden Einzahlungen in Höhe von € 25.000,-- für Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen budgetiert.

## 03 Bauverwaltung

Für das **Bauamt** (030000) sind Auszahlungen von 1.453.100,-- und Einzahlungen von € 22.600,-- vorgesehen.

## 07 Verfügungsmittel

Für **Verfügungsmittel** (070000) werden ebenso Auszahlungen in Höhe von € 376.600,-- veranschlagt.

## 08 Pensionen

Ein Betrag von € 3.307.200,-- ist auf der Auszahlungsseite sowie € 3.307.200,-- auf der Einzahlungsseite für **Pensionen** (080000) budgetiert.

## GRUPPE 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

### 12 Sicherheitspolizei

Die Auszahlungen werden im Voranschlag 2022 für **Allgemeinde Angelegenheiten** (120000) € 291.100,-- betragen. Der Betrag von € 284.100,-- bezieht sich auf sonstige Leistungen.

### 13 Sonderpolizei

Für den Ansatz **Bau- und Feuerpolizei** (131000), sind Auszahlungen in Höhe von € 456.800,-- veranschlagt.

Die **Gesundheitspolizei** (132000), benötigt Auszahlungen in Höhe von € 65.000,-- für die Totenbeschau.

### 16 Feuerwehren

Für das Feuerwehren sind Auszahlungen von € 1.225.700,-- veranschlagt worden.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Gemeindefeuerwehr Wolfsberg)** (163010) werden Auszahlungen in Höhe von € 295.200,-- veranschlagt.

Für den Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr Wolfsberg)** (163020) werden Einzahlungen in Höhe von € 47.100,-- und Auszahlungen in Höhe von € 218.700,-- veranschlagt.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr Forst)** (163060) werden € 7.000,-- für Strom als Auszahlungen budgetiert.

Für den Ansatz **PV-Offensive 2.0 Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr Forst)** (163062) werden Einzahlungen von € 11.700,-- und Auszahlungen von € 19.500,-- veranschlagt.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr St. Margarethen)** (163070) werden Auszahlungen in Höhe von € 49.300,-- getroffen.

Am Ansatz **Ankauf Feuerwehrauto FF St. Margarethen** (163072) werden € 62.000,-- als Einzahlungen für Kapitaltransfers von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts veranschlagt. Die Auszahlungen belaufen sich auf € 220.000,-- für Fahrzeuge.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr St. Michael)** (163080) werden Auszahlungen in Höhe von € 8.200,-- für Instandhaltung von Gebäuden veranschlagt.

Am Ansatz **PV-Offensive 2.0 Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr St. Michael)** (163081) werden Auszahlungen in Höhe von € 11.800,-  
- für Sonderanlagen budgetiert.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr St. Marein)** (163090) werden € 52.600,-- als Auszahlungen veranschlagt.

€ 6.800,-- für Strom und weitere € 9.100,-- für Instandhaltung von Gebäuden werden am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr St. Stefan)** (163100) als Auszahlungen getroffen.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr St. Johann)** (163110) werden Auszahlungen in Höhe von € 7.000,-- für Instandhaltung von Gebäuden und € 37.700,-- an Mietzinse veranschlagt.

Am Ansatz **PV-Offensive 2.0 Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr St. Johann)** (163111) werden Einzahlungen in Höhe von € 6.500,-  
- von Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammer budgetiert. Die Auszahlungen belaufen sich auf € 12.000,-- für Sonderanlagen.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr Reideben)** (163120) werden Auszahlungen in Höhe von € 8.200,-- für Instandhaltung von Gebäuden veranschlagt.

Am Ansatz **PV-Offensive Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr Reideben)** (163121) werden Einzahlungen in Höhe von € 8.200,-- sowie Auszahlungen von € 13.600,-- budgetiert.

€ 9.700,-- für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung und weitere € 5.000,-- für Strom werden am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr Theißenegg)** (163130) als Auszahlungen getroffen.

Am Ansatz **PV-Offensive Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr Theißenegg)** (163131) werden Einzahlungen in Höhe von € 8.900,-- und Auszahlungen von € 14.900,-- veranschlagt.

## GRUPPE 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

### 21 Allgemeinbildender Unterricht

Für die **Allgemeinbildenden Pflichtschulen** (210000) sind Auszahlungen von € 2.295.800,-- vorgesehen. Die Schulgemeindevoranschlagsumlage beläuft sich auf € 1.871.900,-- die Schulerhaltungsbeiträge auf € 14.000,--, der Beitrag an die Kärntner Schulbaufonds € 482.300,-- und für lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen € 5.100,--.

Einzahlungen auf diesem Ansatz belaufen sich auf € 20.000,-- für Schulerhaltungsbeiträge.

#### 211 - Volksschulen

Grundsätzlich wird das Budget der jeweiligen Volksschulen für die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, den Strom, die Wärme, das Gas, die Wartungen sämtlicher technischer Einrichtungen, die Mietzinse und Kostenbeiträge der Nachmittagsbetreuung (BÜM) verwendet. Die Auszahlungen belaufen sich auf € 2.236.700,-- und werden wie folgt aufgeteilt.

Wolfsberg	211010	<b>€ 850.100,--</b>
St. Margarethen	211050	<b>€ 207.500,--</b>
St. Marein	211080	<b>€ 279.100,--</b>
Prebl	211110	<b>€ 109.500,--</b>
St. Stefan	211120	<b>€ 308.300,--</b>
St. Johann	211130	<b>€ 276.900,--</b>
St. Michael	211180	<b>€ 205.300,--</b>

Die Einzahlungen auf diesen Ansätzen ergeben sich grundsätzlich aus Vermietung und Verpachtung, lfd. Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds, Schulerhaltungsbeiträgen sowie sonstige Einzahlungen und werden wie folgt aufgeteilt.

Wolfsberg	211010	<b>€ 49.600,--</b>
St. Margarethen	211050	<b>€ 4.500,--</b>
St. Marein	211080	<b>€ 48.300,--</b>
St. Stefan	211120	<b>€ 35.700,--</b>
St. Johann	211130	<b>€ 29.700,--</b>
St. Michael	211180	<b>€ 15.700,--</b>

Dadurch werden Einzahlungen in Höhe von € 153.500,-- veranschlagt.

Am Ansatz **PV-Offensive VS Wolfsberg** (211011) werden € 23.900,-- als Auszahlungen veranschlagt. Als Einzahlungen werden € 12.700,- für Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern budgetiert.

Am Ansatz **PV-Offensive VS St. Margarethen** (211052) werden Auszahlungen in Höhe von € 14.400,-- veranschlagt. Als Einzahlungen werden € 9.000,-- budgetiert.

Am Ansatz **PV-Offensive VS St. Marein** (211081) werden € 9.200,-- als Einzahlungen veranschlagt. Die Auszahlungen belaufen sich auf € 14.700,--.

## 22 Berufsbildender Unterricht

Die vorläufige Umlage für die Schulerhaltung der Berufsschulen wird unter dem Ansatz **Berufsbildender Unterricht** (220000) mit einem Betrag in Höhe von € 394.400,-- veranschlagt.

## 232 Schülerbetreuung – Schülergelegenheitsverkehr und Schüler ISTmobil

Der Ansatz **Schülerbetreuung – Schülergelegenheitsverkehr** (232000) beinhaltet unterschiedliche Taxiunternehmen. Es wird eine Summe von € 150.000,-- bei den Auszahlungen veranschlagt. Durch die laufende Transferzahlung von Bund und Bundesfonds gemäß § 21 – Refundierung FLAF, stehen Einzahlungen von € 65.000,-- zu.

Das **Schüler-ISTmobil** (232010) ist mit einem Betrag von € 320.000,-- im Budget und beinhaltet Kapitaltransferzahlungen an das Unternehmen ISTmobil.

## 24 Vorschulische Erziehung

### 240 Kindergärten

Es sind Auszahlungen in Höhe von € 5.083.500,-- veranschlagt.

Wolfsberg-Reding	240010	<b>€ 1.008.000,--</b>
St. Stefan	240030	<b>€ 970.000,--</b>
St. Margarethen	240040	<b>€ 422.400,--</b>
Wolfsberg-Gries	240050	<b>€ 1.263.600,--</b>
St. Marein	240060	<b>€ 472.700,--</b>
St. Michael	240070	<b>€ 477.900,--</b>
Wolfsberg-Ritzing	240080	<b>€ 421.400,--</b>
LKH-Zwerge	240130	<b>€ 47.500,--</b>

Die Summe der Mittelaufbringung beträgt € 1.506.200,-- und beinhaltet unter anderem die Leistungserlöse durch die Elternbeiträge, den KiGa Landesbeitrag, die Förderung durch das Kinderstipendium und des verpflichtendes Kindergartenjahr und die Bezahlung durch das AVS für die 25 Kindergartenkinder im Förderkindergarten St. Marein.

Der Ansatz **Kinderhort Prebl** (240090), sieht für den Voranschlag 2022 einen Betrag von € 7.800,-- vor. Der Betrag dient der Instandhaltung.

## 249 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Der Betrag der Mittelverwendung in einer Höhe von € 719.100,-- ist unter dem Ansatz **Kopfquote Kinderbetreuungseinrichtungen** (249000) als Umlage im Voranschlag erfasst.

## 25 Außerschulische Jugendberziehung

Der Ansatz **Jugend, Jugendzentrum, Jugendrat** (259000), sieht Auszahlungen von € 223.900,-- vor. Die Summe gliedert sich unter anderem für „Over the Limit“ – AspHalt – Mobile Jugendarbeit und das Betriebsführungsbudget Verein Kids-Club Fördervereinbarung inkl. Miete und Verwaltungspauschale. Die Einzahlungen erfolgen durch die Vermietung und Verpachtung (Miete, BK) mit € 10.100,--.

## 26 Sport und außerschulische Leibesberziehung

Am Ansatz **Sportplatz Priel** (262010) werden Einzahlungen in Höhe von € 10.200,-- und Auszahlungen in Höhe von € 9.000,-- veranschlagt.

Für den **Sportplatz Gries** (262020) sind Einzahlungen von € 9.200,-- und Auszahlungen in Höhe von € 10.500,-- budgetiert.

Am Ansatz **Sportplatz St. Stefan** (262030) werden € 8.300,-- an Einzahlungen und € 12.200,-- als Auszahlungen veranschlagt.

Einzahlungen von € 5.700,-- und Auszahlungen von € 5.300,-- werden am Ansatz **Sportplatz St. Michael** (262040) getroffen.

Für den **Sportplatz St. Marein** (262060) werden ebenso Einzahlungen über € 5.800,-- und Auszahlungen in Höhe von € 16.900,-- veranschlagt.

Beim **Sportstadion** (262100) sind Auszahlungen von € 450.200,-- und Einzahlungen von € 135.500,-- budgetiert.

Die Auszahlungen betragen für Stromkosten € 55.000,--, für Instandhaltung von Gebäuden € 12.000,-- und für Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen € 207.000,--.

Die Einzahlungen von € 15.000,-- ergeben sich aus der Vermietung und Verpachtung, € 28.000,-- durch die Bestandszins des RZ Pellets WAC und LAC und € 45.000,-- durch die Betriebskosten des VIP-Bereiches der Lavanttal Arena und des Sportstadions. Durch die Kostenbeiträge für sonstige Leistungen stehen uns zusätzlich € 43.000,-- zur Verfügung.

Am Ansatz **Sportplatz St. Margarethen** (262110) werden Auszahlungen in Höhe von € 3.800,-- an Stromkosten getroffen. Für Vermietung und Verpachtungen werden hierfür € 3.100,-- an Einzahlungen budgetiert.

Bei der **Sporthalle Wolfsberg** (263010) belaufen sich die Auszahlungen auf € 126.000,--. Für die Wärme sind € 16.000,--, für Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen sind € 60.000,-- und für die Reinigung sind € 25.000,-- vorgesehen. Die Einzahlungen belaufen sich auf € 46.000,--.

Für **Sport allgemein** (269000) werden € 129.700,-- als Auszahlungen veranschlagt.

## 27 Erwachsenenbildung

Auf den Ansatz **Volksbüchereien** (273000), sind Auszahlungen von € 291.400,-- veranschlagt. Sonstige Einzahlungen werden mit € 13.600,- budgetiert.

## 28 Förderung und Wissenschaft

Am Ansatz **PMS Technikum Lavanttal, Wolkersdorf – FH Kärnten** (280010) sind Einzahlungen in Höhe von € 201.400,-- und Auszahlungen von € 275.000,-- veranschlagt.

Durch die Hauptwohnsitzförderung der Studenten sind Auszahlungen in der Höhe von € 45.000,-- bei den **Studienbeihilfen** (282000) vorgesehen.

## **GRUPPE 3 – Kunst, Kultur und Kultus**

### **30 Gesonderte Verwaltung**

Die Auszahlungen für das **Kulturamt** (300000) betragen € 260.900,--. Der größte Teil entfällt auf den Personalaufwand.

### **31 Bildende Künste**

Am Ansatz **Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste** (312000) werden Auszahlungen in Höhe von € 53.800,-- veranschlagt.

### **32 Musik und darstellende Kunst**

Am Ansatz **Musikschule Wolfsberg** (320000) werden Einzahlungen in Höhe von € 53.000,-- und Auszahlungen von € 180.800,-- veranschlagt.

Für die **Musikschule St. Margarethen** (320010) werden Auszahlungen in Höhe von € 32.600,-- getroffen.

Weiter Auszahlungen am Ansatz **Musikschule St. Stefan** (320020) werden in Höhe von € 51.000,-- veranschlagt.

Am Ansatz **Gesangsvereine und Kapellen** (322000) werden € 8.400,-- als Auszahlungen budgetiert.

Für den Ansatz **Darstellende Kunst – Theater/Konzerte** (324000) sind Auszahlungen von € 102.300,-- budgetiert und untergliedert sich zum größten Teil auf Theaterfahrten und Konzerte. Einzahlungen in der Höhe von € 40.100,-- sind aufgrund der Theaterabonnenten und Konzerteinzahlungen im Budget.

### 33 Schrifttum und Sprache

Am Ansatz **Förderung von Schrifttum und Sprache** (330000) werden Auszahlungen in Höhe von € 17.600,-- veranschlagt.

### 34 Museen und sonstige Sammlungen

Für das **Museum im Lavanthaus** (340000) betragen die Auszahlungen € 297.900,--. Die Mietzinse betragen € 135.000,--. Einzahlungen in Höhe von € 28.500,-- werden ebenso veranschlagt.

Am Ansatz **Infopoint – Kriegsgefangenenlager Stalag XVIII A** (340004) werden Auszahlungen in Höhe von € 110.000,-- budgetiert.

### 36 Heimatpflege

Die Auszahlungen der **Denkmalpflege** (362000), belaufen sich auf € 21.500,--. Unter diesem Ansatz zählen Kriegerdenkmäler, Ehrengräber, Bildstöcke, Priel-Park-Figuren, Dreifaltigkeitskirche, Hl. Albinus Theißenegg, Mariensäule Hoher Platz, St. Marein oder der Hl. Nepomuk Fleischbrücke.

Für die **Ortsbildpflege** (363000), werden Auszahlungen in der Höhe von € 474.700,-- benötigt. Vandalismus ist mit € 47.000,-- im Budget. Für die Instandhaltung von Sonderanlagen werden € 53.000,-- und für den Schlossparkvertrag € 15.000,-- vorgesehen. Der Betrag von € 347.000,-- wird für Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen veranschlagt.

Am Ansatz **Brauchtum und Volkstumstage** (369040) werden Auszahlungen in Höhe von € 27.400,-- veranschlagt.

## 38 Sonstige Kulturpflege

Beim Gebäude **Haus der Musik – St. Stefan** (380000) werden Auszahlungen in Höhe von € 169.800,-- veranschlagt. Für die Instandhaltung von Gebäuden sind € 16.700,-- vorgesehen. Die Mietzinse beträgt € 56.600,--.

Beim **Vereinshaus Theißenegg** (380010) werden Auszahlungen in Höhe von € 31.000,-- veranschlagt.

€ 6.900,-- werden am Ansatz **Vereinshaus St. Margarethen** (380020) als Auszahlungen gestellt.

Am Ansatz **Vereinshaus Forst** (380030) werden Auszahlungen in Höhe von € 6.100,-- veranschlagt.

Auch als Auszahlungen veranschlagt werden € 3.400,-- am Ansatz **Vereinshaus Prebl** (380040).

## GRUPPE 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Für die Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung sind im VA 2021 insgesamt € 10.515.400,-- vorgesehen.

### 41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt

Die allgemeine öffentliche Wohlfahrt beinhaltet eine Reihe von gesetzlichen Sozialhilfemaßnahmen der Stadt.

Für diese Maßnahmen werden Auszahlungen in Höhe von € 10.076.900,-- veranschlagt. Der Kostenanteil für die Schülersistenz und Inklusion sowie die vorläufigen Umlagen sind im VA 2021 unter dem Ansatz **Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe** (411000) mit einem Betrag in Höhe von € 9.769.300,-- vorgesehen. Der Rest in Höhe von € 307.600,-- ist für laufende Transferzahlungen veranschlagt.

Unter dem Ansatz **Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen** (419000) sind unter anderem die Ermäßigungen für sozial Bedürftige (City Bus, Stadionbad, Eventhalle) sowie die Bestattungen der Sozialfälle und der Obdachlosentransport mit einem Betrag von insgesamt € 18.000,-- vorgesehen. Für die Hilfe für „Wolfsberger in besonderen Lebenslagen“ sind € 10.000,-- im VA 2021 vorgesehen.

### 42 Freie Wohlfahrt

Die allgemeine freie Wohlfahrt beinhaltet eine Reihe von freiwilligen Sozialhilfemaßnahmen der Stadtgemeinde.

Für die **Tagesheimstätten** (422000) sind insgesamt Auszahlungen in Höhe von € 23.100,-- im Voranschlag 2022 vorgesehen. Die Auszahlungen sind unter anderem für das Pensionistenheim Minoritenplatz und den Kleintierzuchtverein vorgesehen.

Die Stadtgemeinde Wolfsberg bietet die Essensaktion **Essen auf Rädern** (423000) an. Hierfür sind auszahlungsseitig € 314.000,-- für ca. 150 Essen pro Tag vorgesehen, die vom Sozialhilfeverband zubereitet werden. Ebenso belaufen sich die Auszahlungen für die Zustellung der Speisetransportboxen im Gemeindegebiet auf € 100.000,--. Einzahlungsseitig generiert die Stadtgemeinde Wolfsberg € 250.000,--.

Für die **Lavantaler Beschäftigungsinitiative** (429010), die seit 2012 vom gemeinnützigen Verein LBI durchgeführt wird, sind im Voranschlag 2022 insgesamt € 37.500,-- vorgesehen.

Für die neugeborenen GemeindegängerInnen ist unter dem Ansatz **Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (Jugendwohlfahrt)** (439010) ein Betrag in Höhe von € 10.000,-- für die **Aktion Babygutscheine** vorgesehen. Neugeborene WolfsbergerInnen erhalten zur Geburt € 50,-- pro Kopf. Weiters sind für den Verein **Rettet das Kind** € 1.000,-- veranschlagt worden.

Auch im Jahr 2022 ist der Haushaltsansatz „**Corona-Krise 2022**“ (41900) für Auszahlungen in Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19 Pandemie vorgesehen.

## **GRUPPE 5 – Gesundheit**

Für die Gruppe 5 Gesundheit sind Auszahlungen in Höhe von insgesamt € 5.228.600,-- im Voranschlag 2022 vorgesehen.

### **51 Gesundheitsdienst**

Die Auszahlungen für den **Gesundheitsdienst** sind insgesamt mit € 81.900,-- veranschlagt.

Für die **Sprengeklärzte** (510000) sind Auszahlungen in Höhe von € 62.000,-- vorgesehen.

Für die **Medizinische Bereichsversorgung** (510010) sind insgesamt Auszahlungen in Höhe von € 19.900,-- im Voranschlag 2022 vorgesehen. Diese beinhalten Auszahlungen unter anderem für Veranstaltung, die Anschaffung von Defibrillatoren im öffentlichen Bereich und Gesundheitsmessen in der Stadtgemeinde Wolfsberg.

### **52 Umweltschutz**

Am Ansatz **Projekt „Wolfsberg-fahrradfreundlich“** (529001) werden Einzahlungen in Höhe von € 6.300,-- und Auszahlungen in Höhe von € 9.800,-- budgetiert.

Für den **Umweltschutz** (529010) werden insgesamt € 29.000,-- veranschlagt. Hier enthalten sind unter anderem Kosten für die Müllbeseitigung auf Spielplätzen, die Beseitigung von illegalen Müllablagerungen, die Veranstaltung Tag der Sauberkeit sowie die Förderung von waschbaren Stoffwindeln.

## **53 Rettungs- und Warndienste**

Die Durchführung der Krankentransporte obliegt in der Stadtgemeinde Wolfsberg dem Österreichischen Roten Kreuz. Die Auszahlungen für die **Rettungsdienste** (530000) sind mit € 293.700,-- veranschlagt. Dies entspricht der zu leistenden vorläufigen Umlage.

## **56 Krankenanstalten anderer Rechtsträger**

Für die **Betriebsabgangsdeckung Krankenanstalten** (560000) sind im Voranschlag 2022 € 4.783.000,-- vorgesehen. Dies entspricht der zu leistenden vorläufigen Umlage.

## **58 Veterinärmedizin**

Für die Förderung der Tierbetreuung sind für das **Tierheim** (580000) Auszahlungen in Höhe von € 22.900,-- veranschlagt.

## GRUPPE 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Für die Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr sind Auszahlungen in Höhe von insgesamt € 7.578.900,-- im Voranschlag 2022 vorgesehen. Der größte Teil der Auszahlungen entfällt auf den Straßenbau.

### 61 Straßenbau

Für den Straßenbau werden insgesamt € 5.787.800,-- auszahlungsseitig veranschlagt.

Für Auszahlungen in Zusammenhang mit **Gemeindestraßen** (612000) werden insgesamt € 3.174.600,-- veranschlagt, das sind unter anderem Auszahlungen in Höhe von € 20.000,-- für Straßenbauten. Für die Instandhaltung von Straßenbauten werden Auszahlungen in Höhe von € 400.000,-- veranschlagt. Auszahlungen in Höhe von € 42.000,-- sind für Mietzinse veranschlagt. € 35.000,-- werden als Auszahlungen für Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen veranschlagt. Für die **reinen Internen Bauhofleistungen** (unter anderem Vermessung und Vermarktung) werden im Voranschlag 2022 € 1.700.000,-- vorgesehen.

Unter dem Ansatz **Gemeindestraßen** (612000) werden insgesamt Einzahlungen in Höhe von € 432.100,-- veranschlagt.

Am Ansatz **Parkplatzvermietung „Am Rindermarkt“ Obere Stadt Wbg. Gst 95** (612010) werden € 6.800 als Einzahlungen budgetiert.

Am Ansatz **Masterplan Wolfsberg 2030** (612004) werden Auszahlungen in Höhe von € 50.000,-- veranschlagt.

Für das **Straßenbauprogramm 2022** (612005) sind Auszahlungen in Höhe von € 759.000,-- veranschlagt worden. Ein Investitions- und Finanzierungsplan ist hierfür ausgearbeitet worden.

Für die **Errichtung von Radverkehrs- und Fußwegen** (612007) sind Auszahlungen in Höhe von € 450.000,-- veranschlagt worden. Ein Investitions- und Finanzierungsplan ist hierfür ausgearbeitet worden.

Am Ansatz **Steinerkogel Nord** (616010) werden Einzahlungen von € 7.000,-- und Auszahlungen in Höhe von € 11.900,-- veranschlagt.

**Bischofkreuz-Almkainz** (616020) weisen ebenfalls € 2.500,-- an Einzahlungen und € 5.300,-- an Auszahlungen auf.

Am Ansatz **Klippitzbachergrabenstraße** (616030) werden Auszahlungen in Höhe von € 3.500,-- veranschlagt.

Am Ansatz **Sonstige Straßen und Wege** (616030) werden Auszahlungen in Höhe von € 6.500,-- veranschlagt.

€ 16.500,-- werden als Auszahlungen am Ansatz **Almweg Zechweg** (616070) budgetiert.

Am Ansatz **Klippitztörl Siedlungsstraße** (616080) werden € 10.500 an Einzahlungen und € 15.000,-- an Auszahlungen veranschlagt.

Einzahlungen in Höhe von € 4.300,-- und Auszahlungen in Höhe von € 12.500,-- werden am Ansatz **Theklagrabenstraße** (616110) getroffen.

Am Ansatz **Hintergumitscherstraße** (616130) fallen € 6.000,-- an Einzahlungen und € 17.700,-- an Auszahlungen an.

Die **Theißeneggerstraße** (616140) weißt Einzahlungen in Höhe von € 4.000,-- und Auszahlungen in Höhe von € 11.000 auf.

Am Ansatz **Dischger-Fuchs** (616190) werden Auszahlungen in Höhe von € 7.200 veranschlagt.

€ 6.900,-- werden als Auszahlungen auf dem Ansatz **Ulzhütte – Schröckerhalt** (616210) budgetiert.

## 63 Schutzwasserbau

Die Auszahlungen für den Schutzwasserbau werden mit insgesamt € 1.270.700,-- veranschlagt.

Davon werden der Interessentenbeitrag der Stadtgemeinde Wolfsberg für die **Konkurrenzgewässer – Lavantbauleitung** (631000) auszahlungsseitig mit € 99.500,-- veranschlagt.

Für die **Wildbachverbauung - Wildbach- u. Lawinverbauung (WLV) Bund** (633000) werden Auszahlungen in Höhe von € 49.900,-- veranschlagt.

## 64 Straßenverkehr

Die Auszahlungen für den Straßenverkehr werden mit insgesamt € 214.500,-- veranschlagt.

Für Auszahlungen betreffend die **Einrichtungen und Maßnahmen nach der StVO** (640000) werden insgesamt € 214.500,-- veranschlagt. € 13.000,-- werden für Sonderanlagen, € 27.000 für geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, € 12.000,-- für sonstige Verbrauchsgüter, € 7.000,-- für Strom, € 75.000,-- für die Instandhaltung von Ampeln, € 10.000,-- für die Instandhaltung von Verkehrszeichen und Parkscheinautomaten sowie € 70.000,-- für die Systemerhaltung aufgewendet.

## 69 Verkehr, Sonstiges

### Öffentlicher Verkehr

Durch die Reduktion des öffentlichen Verkehrs (Postbus) ist es notwendig, vorrangig den Transport der SchülerInnen zu und von den Schulen zu organisieren. Durch die Distanz zu den vielen Streusiedelungen sowie der Bergregionen, fallen hier - in Relation zu geschlossenen Wohngebieten - erhöhte Kosten für den Transport der SchülerInnen und BürgerInnen an, die großteils durch die Stadtgemeinde Wolfsberg zu tragen sind.

Um die Mobilität für die BürgerInnen gewährleisten zu können, wurde im Jahr 2018 außerdem ein Sammeltaxi mit ISTmobil GmbH – gemeinsam mit den Gemeinden Frantschach – St. Gertraud, St. Andrä im Lavanttal und St. Paul im Lavanttal – eingeführt.

Der Bereich des **Öffentlichen Verkehrs** umfasst in der Stadtgemeinde Wolfsberg **fünf verschiedene Bereiche**:

1. Schülergelegenheitsverkehr
2. Schüler ISTmobil
3. Verkehrsverbund Kärnten GmbH
4. Lavanttal ISTmobil (Sammeltaxi)
5. Elektro-Bus (E-Bus) durch die Postbus AG

Zu Pkt 1.: Durch den Wegfall der Postbus – Linien war die Einführung eines **Schülergelegenheitsverkehrs** (232000) mittels Direktbeauftragung von lokalen Taxiunternehmen notwendig.

Geplante Auszahlungen für 2022: € 150.000,--

Zu Pkt 2.: Aufgrund des mit Schulbeginn 2018/2019 neuen Fahrplanes der Postbus GmbH war es notwendig, den Transport der SchülerInnen zusätzlich aus den Bergregionen neu zu organisieren. Dieser wird derzeit über die ISTmobil GmbH das **Schüler ISTmobil** (232010) abgewickelt, die mit den jeweiligen Taxiunternehmen in eigenem Namen Verträge abschließt und die Abrechnung durchführt.

Geplante Auszahlungen für 2022: € 320.000,--

Zu Pkt 3.: Mit der **Verkehrsverbund Kärnten GmbH** (690000) wurde ein Vertrag über die Abstimmung und Finanzierung von Verkehrsdiensten (Öffentlicher Verkehr) im Gebiet der Stadtgemeinde Wolfsberg im Jahr 2018 abgeschlossen.

Geplante Auszahlungen für 2022: € 117.000,--

Zu Pkt 4.: Im Rahmen des Verkehrskonzeptes **Lavanttal ISTmobil (Sammeltaxi)** (699000) beabsichtigten die vier Gemeinden Wolfsberg, Frantschach – St. Gertraud, St. Andrä im Lavanttal und St. Paul im Lavanttal die Verbesserung des Mobilitätsangebotes in ihrem Gemeindegebiet mithilfe einer Mikro-ÖV-Lösung (Sammeltaxi) von ISTmobil zu fördern. Das Lavanttal ISTmobil dient diesen vier Gemeinden im Bezirk Wolfsberg seit April 2018 als Zu- und Abbringer zum bzw. vom öffentlichen Verkehr, oder direkt von Sammelhaltepunkt zu Sammelhaltepunkt. Dazu wurde die ISTmobil GmbH mit der Umsetzung des „Lavanttal ISTmobil“ beauftragt. Die einzelnen Gemeinden subventionieren allfällige Differenzbeträge aus dem Betrieb, welche nicht durch Zahlungen, Fahrbeiträge oder sonstige Beiträge Dritter (Förderung des Bundes oder Land) abgedeckt werden können.

Geplante Auszahlungen für 2022: € 120.000,--

Zu Pkt 5.: Seit 2020 wird auf den Stadtlinien ein **Elektro-Bus (E-Bus) durch die Postbus AG** (699001) für den Öffentlichen Verkehr eingesetzt. Hier sind die Auszahlungen gegenüber dem bestehenden Vertrag mit der Verkehrsverbund Kärnten GmbH direkt an deren Subunternehmer Postbus AG zu entrichten.

Geplante Auszahlungen für 2022: € 28.800,--

## **GRUPPE 7 – Wirtschaftsförderung**

### **71 Grundlagenverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft**

Am Ansatz **Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau** (710000) werden Auszahlungen in Höhe von € 43.500,-- veranschlagt.

### **74 Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft**

Für die **Produktionsförderung - Landwirtschaft** (742000), werden Auszahlungen in Höhe von € 93.500,-- benötigt. Ein Betrag von € 25.000,-- wird für sonstige Träger des öffentlichen Rechts, € 23.000,-- für laufende Transferzahlungen und € 29.000,-- für Kapitaltransferzahlungen an private Haushalte veranschlagt.

Die Auszahlungen bei der **Jagdpacht** (749000) sind mit € 164.000,-- im Voranschlag 2022 vorgesehen. Diese werden zum größten Teil für die laufenden Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck verwendet. Die Einzahlungen hingegen betragen € 155.900,-  
-.

### **77 Förderung des Fremdenverkehrs**

Unter dem Ansatz **Maßnahmen Förderung Fremdenverkehr** verschiedene Veranstaltungen - **Tourismusverband** (771040), sind Auszahlungen von € 339.600,-- veranschlagt. Für laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck werden € 183.900,-- verwendet. Für die Subvention an den Tourismusverband Wolfsberg „Unterwegs auf historischen Spuren“ werden € 7.000,-- veranschlagt. Die Einnahme ist mit € 26.500,-- budgetiert.

## **78 Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie**

Bei **Sonstige Maßnahmen - Gewerbeförderung** (789040), sind Auszahlungen in einer Höhe von € 89.300,-- vorgesehen. Die laufenden Transferzahlungen an Unternehmen (Gebundene Gewerbeförderung) werden mit € 89.300,-- budgetiert.

Unter dem Ansatz **City – Marketing** (789060), sind Auszahlungen in Höhe von € 328.000,-- vorgesehen. Einzahlungen in Höhe von € 15.700,-  
- budgetiert.

Am Ansatz **City – Marketing (ohne Vst)** (789061) werden Auszahlungen in Höhe von € 69.600,-- veranschlagt.

## GRUPPE 8 – Dienstleistungen

### Gebührenhaushalte

#### Öffentliche Einrichtungen

817000 - Friedhöfe

Mittelaufbringung	€ 127.700,--
Mittelverwendung	€ 130.300,--

Der Finanzierungshaushalt ist im Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) ausgeglichen veranschlagt.

#### Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe

820000 - Wirtschaftshöfe

Mittelaufbringung	€ 5.140.500,--
Mittelverwendung	€ 5.070.800,--

Im Ergebnishaushalt erfolgt eine Rücklagenzuführung in Höhe von € 276.000,--.

**Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit**

## 850010 - Wasserversorgung

Mittelaufbringung	€ 3.026.600,--
Mittelverwendung	€ 3.026.600,--

Der Finanzierungshaushalt ist im Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) ausgeglichen veranschlagt.

## 851010 – Abwasserbeseitigung

Mittelaufbringung	€ 5.556.900,--
Mittelverwendung	€ 5.556.900,--

Der Finanzierungshaushalt ist im Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) ausgeglichen veranschlagt.

## 852010 – Müllbeseitigung

Mittelaufbringung	€ 3.598.400,--
Mittelverwendung	€ 3.598.400,--

Der Finanzierungshaushalt ist im Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) ausgeglichen veranschlagt.

## 853010 – Wohn- und Geschäftsgebäude

Mittelaufbringung	€ 1.693.900,--
Mittelverwendung	€ 4.525.100,--

Im Ergebnishaushalt erfolgt eine Rücklagenentnahme in Höhe von € 2.831.200,--.

## 858000 – Wolfsberger Stadtwerke GmbH

Mittelaufbringung	€ 28.200,--
Mittelverwendung	€ 28.200,--

Der Finanzierungshaushalt ist im Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) ausgeglichen veranschlagt.

## 80 Gesonderte Verwaltung

Für die **Liegenschaftsverwaltung** (801000), werden die veranschlagten Auszahlungen mit einem Betrag von € 202.900,-- benötigt.

## 81 Öffentliche Einrichtungen

Am Ansatz **WC – Anlagen** (812000) werden Auszahlungen in Höhe von € 24.000,-- veranschlagt.

Es wird ein Betrag von € 1.420.000,-- für die **Straßenreinigung und Schneeräumung** (814010) veranschlagt. Es entfallen € 60.000,-- auf Streusalz, € 19.000,-- auf Splitt- und Schneestangen, € 1.200.000,-- auf Straßenkehren, Schneeräumer und Winterdienst, € 70.000,-- auf die privaten Schneeräumer und € 71.000,-- für sonstige Auszahlungen.

Für **Park- und Gartenanlagen** (815010) sind Auszahlungen von € 281.800,-- im Budget vorgesehen. Ein Betrag von € 32.000,-- entfällt auf pflanzliche Rohstoffe. Instandhaltungen von Sonderanlagen, werden mit € 25.700,--, Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen mit € 209.000,-- und Entgelte für sonstige Leistungen mit € 10.000,-- budgetiert.

Die **Kinderspielplätze** (815020) werden im Voranschlag 2022 mit € 140.500,-- veranschlagt. Die Summe wird zum größten Teil für Instandhaltungen und für Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen vorgesehen.

Am Ansatz **Skaterplätze** (815030) werden Auszahlungen in Höhe von € 6.000,-- veranschlagt.

Damit die Kosten für die **Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren** (816000) gedeckt sind, ist ein Betrag von € 487.400,-- im Budget veranschlagt. Für im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen € 20.000,--, für die Stromkosten € 200.000,--, für die Instandhaltungen von Straßenbauten € 170.000,-- und für die Vergütung zwischen Verwaltungszweigen € 25.000,-- verwendet. Der Rest bezieht sich auf Telekommunikationsdienste und Entgelte für sonstige Leistungen.

Am Ansatz **LED-Straßenbeleuchtung** (816001) werden Einzahlungen in Höhe von € 50.000,-- veranschlagt. € 600.000,-- werden als Auszahlungen budgetiert. Ein Investitions- und Finanzierungsplan ist hierfür ausgearbeitet worden.

Beim Ansatz **Friedhöfe** (817000) sind € 127.700,-- als Einzahlungen und € 130.300,-- als Auszahlungen veranschlagt.

Am Ansatz **Hundefreilaufzone „Schleifenstraße Nord“** (819000) sind Auszahlungen in Höhe von € 23.300,-- veranschlagt.

## 82 Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe

Am Ansatz **Wirtschaftshöfe** (820000) werden Einzahlungen in Höhe von insgesamt 5.140.000,-- und Auszahlungen in Höhe von insgesamt € 5.070.800,-- veranschlagt.

Am Ansatz **Ankauf Kommunal-LKW Dreiseitenkipper und Schneepflug** (820261) werden Auszahlungen in Höhe von € 276.000,-- veranschlagt.

Für die **Tierkörperbeseitigung und -verwertung** (825000) sind € 7.000,-- als Einzahlungen budgetiert. Die Auszahlungen belaufen sich auf € 44.600,--.

Am **Adventmarkt** (828020) werden € 4.000,-- an Einzahlungen veranschlagt. Die Auszahlungen belaufen sich auf € 57.400,--.

## 84 Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude

Beim Ansatz **Grundbesitz** (840000) werden Einzahlungen in Höhe von € 194.200,-- veranschlagt. Ebenfalls budgetiert werden Auszahlungen in Höhe von € 59.200,--.

Für den freiwilligen Verkauf von Holz und der Jagdpacht werden am Ansatz **Waldbesitz** (842000) Einzahlungen von € 5.600,-- erzielt. € 12.400,-- werden als Auszahlungen auf diesem Ansatz veranschlagt.

Am Ansatz **Wohn-u. Geschäftsgebäude-Klagenfurter Str. 2 (Jugend am Werk)** (846000) werden Einzahlungen in Höhe von € 65.400,-  
- und Auszahlungen in Höhe von € 30.300,-- veranschlagt.

Am Ansatz **Villa Rikli (Erbschaft Mag. Simak)** (849001) werden Auszahlungen in Höhe von € 82.600,-- veranschlagt.

## 85 Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Am Ansatz **Wohn- und Geschäftsgebäude** (853010) werden Einzahlungen in Höhe von € 1.693.900,-- veranschlagt. Dem gegenüber stehen Auszahlungen in Höhe von € 4.525.100,--.

## **GRUPPE 9**

### **92 Öffentliche Abgaben**

#### **Gemeindestraßen (612)**

##### **Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeug-Stellplätze**

Die Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeug-Stellplätze wird aufgrund der Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2016, Zahl: 612-06-10790/2016, eingehoben und beträgt für Stellplätze mehrspuriger Kraftfahrzeuge je Stellplatz € 1.700,-- und für einspurige Kraftfahrzeuge je Stellplatz € 400,--.

Für das Jahr 2022 werden diesbezügliche Einzahlungen von € 10.800,-- veranschlagt. Dies entspricht dem Mittelwert der letzten 5 Jahre ohne Berücksichtigung der Ausgleichsabgabe für das Kino im Jahr 2020. Der FHH erhöht sich 2022 aufgrund einer Ratentilgung um € 211.100,- auf € 221.900,--.

##### **850 Wasserversorgung**

Die Veranschlagung für das Budget 2022 erfolgt aufgrund der Berechnungen der Wolfsberger Stadtwerke GmbH. Da die Gebührensätze im Vergleich zum Vorjahr unverändert bleiben, erfolgte die Planrechnung mittels der durchschnittlichen Beträge der letzten Jahre. Die Einzahlungen der budgetierten Benützungsgebühren (€ 2.352.800,--), der Bereitstellungsgebühren (€ 224.800,--) und der Interessentenbeiträge (€ 218.000,--) werden auszahlungsseitig zu 100% für die Überweisung an die Wolfsberger Stadtwerke GmbH in Höhe von € 2.795.600,-- veranschlagt.

##### **851 Abwasserbeseitigung**

Die Veranschlagung für das Budget 2022 erfolgt aufgrund der Berechnungen der Wolfsberger Stadtwerke GmbH. Da die Gebührensätze im Vergleich zum Vorjahr unverändert bleiben, erfolgte die Planrechnung mittels der durchschnittlichen Beträge der letzten Jahre. Die Einzahlungen der budgetierten Benützungsgebühren (€ 5.056.700,--), und der Interessentenbeiträge (€ 279.800,--) werden auszahlungsseitig zu 100 % für die Überweisung an die Wolfsberger Stadtwerke GmbH in Höhe von € 5.336.500,-- veranschlagt.



## 852 Betriebe der Müllbeseitigung

Die Veranschlagung für das Budget 2022 erfolgt aufgrund der Mitteilung der Umweltabteilung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH. Auch in diesem Bereich gab es keine Gebührenerhöhung. Somit erfolgte die Planrechnung mittels der Beträge des Vorjahres mit einer geringfügigen Anpassung durch neu aufzustellende Mülltonnen. Die Einzahlungen der veranschlagten Benützungsgebühren (€ 1.448.600,--), der Benützungsgebühren Biomüll (€ 231.100,--) und der Bereitstellungsgebühren (€ 1.382.100,--) werden auszahlungsseitig zu 100% für die Überweisung an die Wolfsberger Stadtwerke GmbH in Höhe von € 3.061.800,-- veranschlagt.

## Ausschließliche Gemeindeabgaben (920)

Die Erträge an ausschließlichen Gemeindeabgaben beziffern sich für das Jahre 2020 mit € 11.154.220. Für das Jahr 2021 waren € 10.993.700,-- veranschlagt. Im Voranschlag für das Finanzjahr 2022 werden Einzahlungen von € 12.055.000,-- angenommen.

Zu den einzelnen Gemeindeabgaben wird berichtet:

### Grundsteuer

Das Grundsteueraufkommen wird auf Grundlage der vom Finanzamt festgesetzten Einheitswerte und der darauf basierenden Steuermessbeträge unter Berücksichtigung von Grundsteuerbefreiungen und unter Anwendung des Hebesatzes iHv 500 v. H. lt. Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg, Zahl: 9-G 7/1/92, vom 7.4.1992, errechnet. Der Hebesatz ist mit 500 v. H. nach oben begrenzt.

#### a) Für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Grundsteuer A)

Gegenüber dem laufenden Jahr kommt es zu keiner Änderung der Einzahlungen aus der Grundsteuer A. Bei Anwendung eines Hebesatzes von 500 v.H. und unter Hochrechnung der derzeitigen Entwicklung ist mit Einzahlungen aus der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke von € 79.400,-- zu rechnen.

#### b) Für sonstiges Grundvermögens (Grundsteuer B)

Auf Grundlage einer Hochrechnung der derzeitigen Entwicklung unter Berücksichtigung der Grundsteuerbefreiungen sind Einzahlungen aus der Grundsteuer B für alle sonstigen Grundstücke von € 2.235.000,-- zu erwarten.

## **Kommunalsteuer**

Im Zuge einer ab 1.1.1994 in Kraft getretenen Steuerreform wurden die Gewerbesteuer und die 2 %ige Lohnsummensteuer abgeschafft. Als teilweisen Ersatz für diesen maßgeblichen Einzahlungsentfall der Gemeinden wurde ab 1.1.1994 die Kommunalsteuer eingeführt. Diese Steuer beträgt 3 % der Bemessungsgrundlage, wobei diese jener zur Berechnung des Dienstgeberbeitrages weitest angeglichen wurde.

Unter Abschätzung der Einnahmenentwicklung des Jahres 2021 (Jänner - August), und der Prognose über das Wirtschaftswachstum lt. Statistik Austria (Stand Juni 2021 für 2022), werden für die Kommunalsteuer Einzahlungen von € 9.095.900,-- veranschlagt.

## **Ortstaxe (OT)**

Die Ortstaxen werden aufgrund des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetzes (K-ONTG) iVm der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 18.5.2006, Zl. 920-09-4147/06, in der eine Ortstaxe pro Person und Nächtigung mit € 1,50 beschlossen wurde, vorgeschrieben. Die Einkünfte werden aufgrund der Bestimmungen des Kärntner Tourismusgesetzes (K-TG) auf den Tourismusverband Wolfsberg (50%), die regionale Tourismusorganisation (Regionalmanagement Wolfsberg bzw. die neue Region „Klopeinensee – Südkärnten – Lavanttal“ (45%)) und als Verwaltungskosten auf die Stadtgemeinde Wolfsberg (5%) aufgeteilt. Aufgrund der Einnahmenentwicklung der Jahre 2019, 2020 und 2021 (letzte Monate ohne COVID-19-Lockdown) werden für die Ortstaxe Einzahlungen in Höhe von € 134.700,-- veranschlagt. Ein weiterer Lockdown aufgrund der COVID-19-Krisensituation wurde nicht berücksichtigt.

## **Pauschalierte Ortstaxe (PAU-OT)**

Auf der gleichen Grundlage der Vorschreibung der Ortstaxe basiert die Festsetzung der pauschalierten Ortstaxe für Ferienwohnsitze. Die pauschal angenommenen Nächtigungen laut der gesetzlichen Grundlagen erhöhen sich geringfügig im Vergleich zu denen des laufenden Jahres und werden mit € 48.400,-- veranschlagt.

## **Vergnügungssteuer**

Aufgrund der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 29.4.2021, Zl.: 920-06-4163/2021, wird die Vergnügungssteuer ausgeschrieben. Dieser unterliegen u. a. Veranstaltungen und Filmvorführungen, für die das Kärntner Veranstaltungsgesetz 2010 gilt. Als solche Veranstaltungen gelten auch das Aufstellen und der Betrieb von Spielautomaten (Spielapparaten) an öffentlich zugänglichen Orten gegen Entgelt. Unter Berücksichtigung der monatlichen Einzahlungen, der jährlichen Festsetzung für Filmvorführungen im Kino und fallweisen Veranstaltungen wird für das Voranschlagsjahr ein Ertrag an Vergnügungssteuer in Höhe von € 12.700,-- erwartet.

**Hundeabgabe**

Gegenüber dem laufenden Jahr ist keine wesentliche Änderung der Einzahlungen aus der Hundeabgabe zu erwarten. Daher ist mit Einzahlungen von € 35.000,-- wie im Jahr 2021 zu rechnen.

**Gebrauchsabgabe**

Der veranschlagte Betrag von € 12.600,-- entspricht der voraussichtlichen Ertragsentwicklung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Kärntner Gebrauchsabgabengesetzes (K-GabgG) und der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 12.12.2013, Zahl 920-08-11779/2013 idgF, mit der die Gebrauchsabgabe festgesetzt wird.

**Zweitwohnsitzabgabe**

Im Vergleich zum laufenden Jahr ist eine Erhöhung der Einzahlungen aus der Zweitwohnsitzabgabe aufgrund eines höheren Aufkommens an Zweitwohnsitzen zu erwarten. Daher wird ein erhöhter Budgetwert von € 55.500,-- für Wohnsitze, die als Zweitwohnsitz verwendet werden, veranschlagt.

**Nebenansprüche**

Hierzu zählen Mahngebühren, Säumniszuschläge, Verspätungszuschläge und Zwangsstrafen, die bei säumiger Bezahlung von Abgaben bzw. bei verspäteter Abgabe von Abgabenerklärungen aufgrund der Bestimmungen der Bundesabgabenordnung eingehoben werden. Der veranschlagte Betrag von € 16.000,-- entspricht in etwa der bisherigen Entwicklung.

**Verwaltungsabgaben**

Der veranschlagte Betrag von € 100.000,-- entspricht der derzeitigen Einnahmenentwicklung.

**Kommissionsgebühren**

Auch diese Einzahlungen werden entsprechend den bisherigen Erträgen mit € 7.500,-- veranschlagt.

## 93 Landesumlage

Mit Schreiben 03-ALL-791/6-2021 vom 27.10.2021 der Gemeindeabteilung, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 wurden die Kärntner Gemeinden über die Landesumlage im Voranschlag 2022 in Kenntnis gesetzt. Die **Landesumlage** (930000) beträgt für die Stadtgemeinde Wolfsberg € 2.599.510,61.

## 925 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben

Die auf die Stadtgemeinde Wolfsberg entfallenden **voraussichtlichen** Brutto **Ertragsanteile** für das Jahr 2022 betragen € 31.443.795,57.

## 94 Finanzausweisungen und Zuschüsse

Am Ansatz **Sonstige Finanzausweisungen nach dem FAG** (941000) werden Einzahlungen in Höhe von € 240.400 im Voranschlag 2022 veranschlagt.

Weitere Auszahlungen von € 200.000,-- werden am Ansatz **Zuschüsse nach dem Katastrophenschutzgesetz** (944001) budgetiert.

Am Ansatz **Sonstige Zuschüsse des Bundes** (945000) werden Einzahlungen in Höhe von € 990.100,-- für Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern veranschlagt.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <http://www.wolfsberg.at/amtssignatur>